

Viele Besucher und Beobachter des Starnberger Sees registrieren meist nur eine handvoll Vogelarten wie Schwäne, Grau- und Kanadagänse, Blesshühner, und die ein oder andere Enten- oder Möwenart, die die Nähe des Menschen nicht scheuen. Dabei hat eine Vogelerhebung im südlichen Teil des Sees ergeben, dass über das Jahr mehr als 160 verschiedene, teils gefährdete und geschützte Vogelarten den Starnberger See aufsuchen und nutzen. Je nach Jahreszeit und räumlicher Struktur finden sich ganz unterschiedliche Vogelarten ein, die den See als Nahrungs-, Brut-, Mauser oder Rastlebensraum nutzen. Der Starnberger See friert nur selten zu und hat große Sichttiefen. Besonders hervorzuheben ist daher die Rast- und Aufenthaltsfunktion des Starnberger Sees im Winter für Zugvögel, wie See- und Lappentaucher, Entenvögel und Rallen, die aus dem kalten Norden zu uns kommen, hier kurz rasten, Nahrung aufnehmen, ggf. weiterziehen oder hier im Winter verbleiben. Die Individuenzahlen steigen auf mehrere Zehntausende an. Deshalb wurde der Starnberger See als international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet, als sog. Ramsargebiet, anerkannt und als Vogelschutzgebiet festgelegt. Darüber hinaus haben auch Fischarten spezielle Laichplätze und Aufenthaltsbereiche im See, die es zu schützen gilt.

Vögel und Fische sind Wildtiere und haben ein mehr oder weniger ausgeprägtes, angeborenes Fluchtverhalten, um Fressfeinden und Bedrohungen auszuweichen. Viele Arten sind empfindlich gegen Störungen durch den Menschen oder Hunde und reagieren mit Stress oder Flucht je nach Intensität, Häufigkeit und Dauer der Störungen. Bei kalten Temperaturen vermeiden die Tiere Bewegungen, da diese mit erheblichen Energieverlust verbunden ist. Werden Vögel zu häufig gestört und zur Flucht veranlasst, zehren sie ihre körpereigenen Energiereserven auf, die sie zur Aufrechterhaltung der Körperwärme, für den Rückflug und den Bruterfolg benötigen. Die Störung von brütenden Vögeln kann dazu führen, dass die Brut aufgegeben wird, die Eier auskühlen und absterben oder Fressfeinde leichtes Spiel haben. Alle Vögel stehen international unter Schutz, manche sind bereits stark gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht und es muss unser Anliegen sein, allen Tierarten einen ausreichenden Lebensraum zu gewähren, wo sie sich störungsfrei aufhalten, Nahrung finden und sich reproduzieren können. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen verschiedener Fachplanungen ein räumlich und jahreszeitlich differenziertes Zonierungskonzept für den Starnberger See erarbeitet, der die Nutzung des Sees für den Menschen zulässt, aber der Tierwelt auch ihren notwendigen Lebensraumsanspruch gewährleistet. Um Wasservögel und laichende Fische wirksam zu schützen, sollten daher folgende Punkte beachtet werden:

Winter: (Anfang November - Ende März)

Es sollte eine grundsätzliche Winterruhe auf dem Starnberger See einkehren.

- **Soweit Bootsverkehr im Winter erforderlich ist, sollte er sich auf das Nötigste beschränken und nach Möglichkeit in dem nicht gekennzeichneten Bereich stattfinden. Soweit in diesem Bereich Vogelansammlungen auftreten, sollten diese weiträumiger umfahren werden. Ein Mindestabstand zu den Tieren von mindestens 300 m wird empfohlen.**
- **In den rot gekennzeichneten Zonen sollte nach Möglichkeit keine Nutzung oder Störung stattfinden. Überquerungen sind auf das Nötigste zu beschränken unter Rücksichtnahme auf etwaige Vogelansammlungen wie oben angeführt.**
- **Verzichten sie gänzlich auf Starkwindsurfen oder Kitesurfen im Winter oder meiden sie wenigstens konsequent die rot dargestellten Ruhezone.**

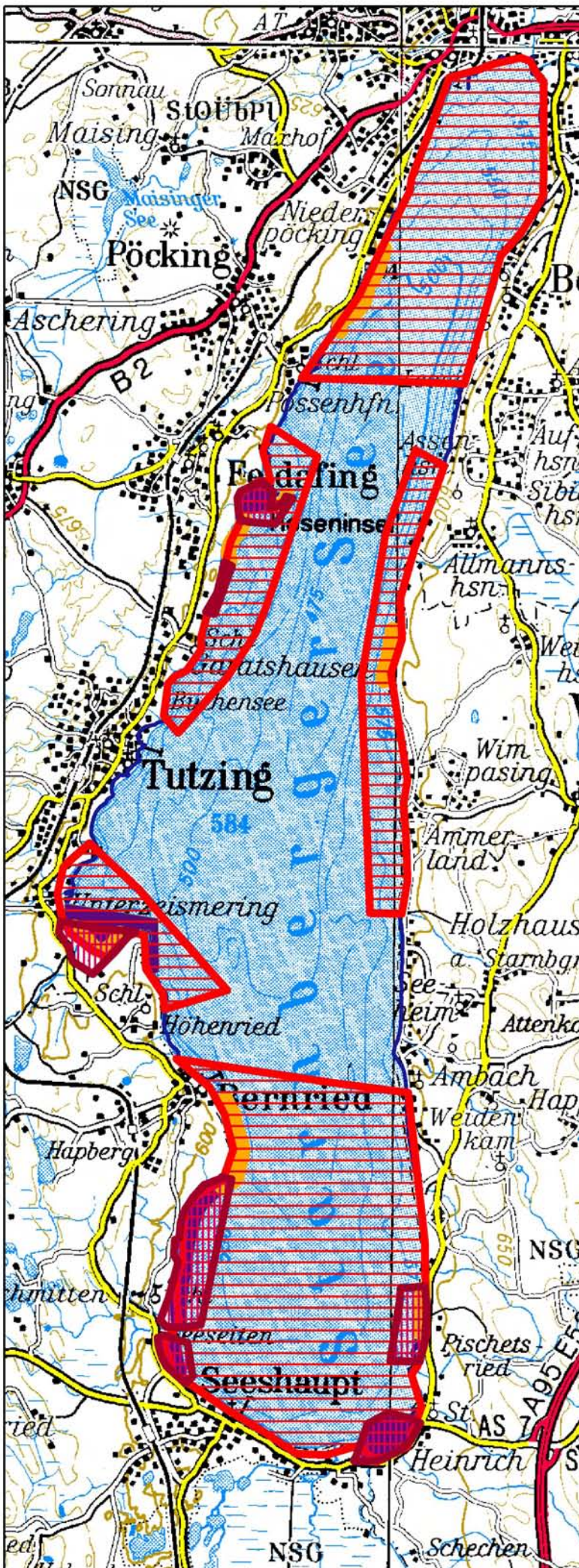
Sommer (April bis Ende September)

- **Meiden sie zur Brut- und Mauserzeit die ganzjährigen Schon-, Schutz- und ausgedehnte Schilfbereiche und halten sie ausreichend Abstand. Beachten Sie die Abstandsregeln nach § 46 Abs.1 Satz 1 der Schifffahrtsordnung. Machen sie ggf. Andere auf ihr Fehlverhalten aufmerksam.**

Unser Naturschutzteam stehen Ihnen gerne beratend zur Verfügung:


08151/148-502 Frau Madeker (Fachreferentin des Naturschutzes und Landschaftspflege)
08151/148-372 Herr Ehrhardt, (Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege)
08151/148-464 Herr Drefahl (Fachreferent des Naturschutzes und Landschaftspflege)

Karte zum Merkblatt Artenschutz am Starnberger See Zonierungskonzept




Legende


Ganzjahresschutzgebiete

 NSG, LB / ND

Winterschongebiete

 (01.11. bis 31.03.)

Fischschonbezirk

 ganzjährig

Uferschutzbereiche

 Schilf, NSG, LB/ND

Uferlinie

 Uferlinie



Eine Information der
Unteren
Naturschutzbehörde:

Maßstab
1:80.000

Weitere Auskünfte unter:
08151-148 - 464 oder 502

